



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Gemeindefraktion Schacht-Audorf

Söhnke Frank

26. November 2017

An den
Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Daniel Günther, MdL,

An den
Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Herrn Hans-Joachim Grote,

An die
Ministerin für Finanzen, Frau Monika Heinold,

An den
Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Herrn Tobias Koch,
MdL,

An den
Vorsitzenden der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Herrn Wolfgang
Kubicki, MdL, MdB,

An die
Vorsitzende der Fraktion von Bündnis 90 / die Grünen im Schleswig-Holsteinischen
Landtag, Frau Eka von Kalben, MdL,

**Resolution der Gemeinde Schacht-Audorf zum Gesetzentwurf der Fraktionen von
CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag zur
Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (Drs. 19/150)**

In Erfüllung einer Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag haben die regierungstragenden Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf in den Schleswig-Holsteinischen Landtag eingebracht, der statt der bisherigen Pflicht zur Beitragserhebung es den Kommunen künftig freistellen soll, Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Die Erhebung dieser Anliegerbeiträge ist für viele Städte und Gemeinden in unserem Land zur Finanzierung dieser Maßnahmen unerlässlich, auch die Gemeinde Schacht-Audorf kann aufgrund ihrer Haushaltslage hierauf nicht verzichten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schacht-Audorf ist sich dabei bewusst, dass die Erhebung dieser Beiträge für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche

Belastung darstellen kann, jedoch können die für den Straßenausbau erforderlichen Investitionen aus Steuererträgen unserer Gemeinde und den Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich allein nicht aufgebracht werden.

Ohne die Beiträge der Grundstücksanlieger wäre der Ausbau einer Straße entweder gar nicht möglich, oder könnte nicht finanziert werden, ohne dass das die Erfüllung wichtiger Selbstverwaltungsaufgaben unserer Gemeinde erheblich gefährden würde. Eine weitere Anhebung der Steuerlast für die Einwohnerinnen und Einwohner zur alternativen Finanzierung des Straßenausbaus wäre wirtschafts-, regional- und sozialpolitisch schwer vertretbar und würde dem Gemeinwesen unserer Gemeinde erheblichen Schaden zufügen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion erwarten die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde nun zu Recht von ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern Antworten auf die Frage, ob auch unsere Gemeinde von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und künftig auf die Erhebung von Anliegerbeiträgen verzichten wird.

Aus den dargestellten Gründen und aus unserer Verantwortung für die Zukunft und Eigenständigkeit unserer Gemeinde können wir von der durch diesen Gesetzentwurf eingeräumten Wahlmöglichkeit nur dann Gebrauch machen, wenn es für die Abschaffung von Anliegerbeiträgen einen finanziellen Ausgleich aus Mitteln des Landes gibt, der diese vollständig kompensiert. Ohne einen finanziellen Ausgleich der Einnahmeausfälle haben wir keine Wahlfreiheit, sondern werden durch unsere örtliche Struktur voraussichtlich dauerhaft gezwungen sein, auch weiterhin Anliegerbeiträge erheben zu müssen. Dies wird zu verständlichem Unmut in der Bevölkerung führen und könnte populistische Kräfte im Hinblick auf die bevorstehende Kommunalwahl auch dazu verleiten, leichtfertige Versprechungen zu machen, für die anschließend teuer bezahlt werden muss.

Ohne eine Kompensation der Einnahmeausfälle werden Kommunen in wirtschaftlich stärkeren Regionen gestärkt, während die Städte und Gemeinden in strukturschwachen Gebieten unseres Landes insbesondere im Wettbewerb um Gewerbe und Arbeitsplätze benachteiligt werden. Mit dem Auftrag der Landesverfassung, gleichartige Lebensbedingungen in allen Teilen unseres Landes zu schaffen, wäre dieses nach unserer Auffassung nicht vereinbar.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schacht-Audorf teilt daher ausdrücklich die Forderung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und des Städteverbandes Schleswig-Holstein nach einem finanziellen Ausgleich bei einem Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch das Land.

Die Gemeindevertretung fordert die regierungstragenden Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag sowie die Landesregierung auf, im Rahmen des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens eine entsprechende Kompensationsregelung zu schaffen, diese mit ausreichenden Haushaltsmitteln im Landeshaushalt zu unterlegen und zeitgleich mit der Wahlmöglichkeit zur Erhebung von Ausbaubeiträgen in Kraft treten zu lassen.